

Kommunalbetrieb Krefeld AöR · 47792 Krefeld

EBG
Endler Bauunternehmung GmbH
Nürnberger Str. 8-10

40599 Düsseldorf

Planen und Bauen

Auskunft erteilt:

Mein Zeichen:

Anschrift: Ostwall 175

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Datum: 03. Februar 2021

Ausführung von Kanalhausanschlüssen mit Stadtgebiet von Krefeld

Sehr geehrte ,

aufgrund des §8, Ziffer 5 der Satzung der Stadt Krefeld über die Entwässerung von Grundstücken (Entwässerungssatzung vom 11.12.2003, veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2003) erhalten Sie unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Gelegenheit zur Ausführung von Kanalhausanschlüssen.

Die Zulassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass folgende Bedingungen von Ihnen erfüllt werden:

- Genaue Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Stadt Krefeld über die Entwässerung der Grundstücke "Entwässerungssatzung" vom 11.12.2003.
- Gewissenhafte Einhaltung der einschlägigen, für die Arbeiten relevanten DIN-Vorschriften.
- Für die jeweiligen Tätigkeiten darf nur geeignetes und geschultes Personal eingesetzt werden. Die aktuellen Qualifikationsnachweise müssen vor Beauftragung vorliegen.

Diese Nachweise sind nach DIN 1960

- Eintragung in das Berufsregister des jeweiligen Sitzes oder Wohnortes
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt
 - Sozialversicherungsnachweis
 - Betriebshaftpflichtversicherung
 - Referenzen über ähnliche oder artverwandte Bauvorhaben
 - Bescheinigung über die Ausbildung von Lehrlingen im Tiefbauhandwerk
- Es dürfen nur Materialien und Baustoffe verwendet werden, die vom Auftraggeber vorab zur Verfügung gestellt bzw. zugelassen wurden. Der Auftragnehmer hat die Aufbruch-

Aushubmaterialien im Sinne des KrWG wiederzuverwenden oder ordnungsgemäß zu entsorgen sowie sämtliche Materialien sachgemäß und pfleglich zu laden, zu lagern, zu transportieren und zu behandeln. Alle anderen Baustoffe dürfen nicht verwendet werden. In Zweifelsfällen ist der Ausführende verpflichtet, beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR Rückfrage zu halten.

- Das Stilllegen der Baustelle ist nur aus besonderem Grund und mit Genehmigung des Auftraggebers zulässig.
- Rechtzeitig vor Arbeitsbeginn sind die Straßenaufbrüche beim Fachbereich Stadt und Verkehrsplanung, unter der Mail-Adresse _____, sowie eine Straßensperrgenehmigung beim Fachbereich Ordnung-Abt. Straßenverkehr Herr
Mail: _____ beantragen.
- Die Arbeiten an einem Kanal/-anschluss sind rechtzeitig, mind. drei Tage vor Beginn dem Kommunalbetrieb Krefeld AöR, _____ oder _____ zu melden.
- Die Straßenaufbrüche sind nach den Vorschriften und Anweisungen des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung so zu unterhalten, dass sie den Verkehrsansprüchen genügen.
- Die Arbeiten müssen nach den Regeln handwerksgerechter Arbeit ausgeführt werden.
- Zur Wiederherstellung der Straßenoberfläche (Kunststopfen) beauftragt die Stadt Krefeld eine Fachfirma. Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag